HANSESTADT HERFORD
Die Bürgermeisterin

Abteilung Bildung und Sport

Vorlage öffentlich

Nummer: RA/107/2026
Herford, 14.10.2026

Vorblatt für Verwaltungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	13.10.2026	**Beratung und Empfehlung**
Jugendhilfeausschuss	13.10.2026	**Beratung und Empfehlung**
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2026	**Beratung (und ggf. Empfehlung)**
Rat	06.11.2026	**Beschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- **die Verwaltung mit der Erarbeitung einer zusammengefassten *„Satzung der Hansestadt Herford über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Angeboten in den Offenen Ganztagsgrundschulen sowie den Ferienspielen*" gemäß den in den Anlagen 1-5 dargelegten Änderungen zu beauftragen,**
- **die Satzung grundsätzlich zum Kita-/Schuljahr 2027/2028 (01.08.2027) in Kraft treten zu lassen,**
- **die Änderung für die Ferienspiele zum 01.01.2028 in Kraft treten zu lassen.**

Thema/Beratungsgegenstand

Satzung der Hansestadt Herford über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Angeboten in den Offenen Ganztagsgrundschulen sowie Ferienspielen

Rechtsgrundlage

Schulgesetz NRW

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

Gemeinsamer Runderlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich"

Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Fachliche Zielsetzung

Erforderliche redaktionelle Änderungen

Vereinheitlichung der Einkommensstufen, Einzugsmonate, Sachbearbeitung, Bürokratieabbau

Einführung einer übergreifenden Geschwisterkindregelung

Darstellung der Historie

Letzte Änderung der OGS-Elternbeitragssatzung mit Beschluss der 6. Änderungssatzung in der Ratssitzung am 29.03.2019;	RA/28/2019
Vorgesehene 9. Änderungssatzung zur Satzung in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 01.04.2022;	JH/7/2026, RA/29/2026
Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion auf Erhöhung der jährlichen 3%igen Dynamisierung der OGS-Finanzierung auf 5% jährlich, Ratssitzung vom 03.03.2023;	A/20/2023
Empfehlung aus der gemeinsamen Sitzung von Jugend- hilfe und Schulausschuss am 13.10.2026	JH/24/2026, SL/18/2026

Perspektive

Vereinfachung des Elternbeitragseinzuges sowie Mehrertrag ab dem Haushaltsjahr 2027 (ab 01.08.2027)

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☑ Ja
	Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan	
Bezeichnung/ Nr.	Elternbeiträge OGS und KiTa	
Ergebnisplan/ Erfolgsplan	**lfd. Jahr**	**Folgejahr/e**
Erträge EUR		
Personalkosten (zusätzlich)		
Sachkosten		
Abschreibung		
Zinsaufwand		
Summe Aufwand EUR	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €
	Produkt/ Sachkonto /Wirtschaftsplan	
Finanzplan/ Investitionsplan	**lfd. Jahr**	**Folgejahr/e**
Bezeichnung/ Nr.		
Einzahlungen Fördermittel		
Einzahlungen Beiträge etc.		
investive Auszahlungen		
Saldo	0,00 €	0,00 €
Im Plan vorgesehen		
ÜPL/APL bereitzustellen		
einzuplanen Folgejahr/e		

Anmerkungen:.
Siehe Ausführungen im Sachverhalt unter C. Finanzen.

Erläuterungen zum Finanzkasten:

1. Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung.
   Bei Bedarf können Zeilen hinzugefügt werden.
2. Für die Folgejahre ist nur der Wert des ersten Jahres anzugeben.
   Gravierende Änderungen der Folgejahre können bei Anmerkungen benannt werden.
3. Personalkosten sollten nur angegeben werden, wenn die Aufgabe nicht mit
   vorhandenem Personal erledigt werden kann. Werte nach KGST.
4. Berechnung der Abschreibung nach dem Bewertungsleitfaden der Stadt Herford.
   ggfls. Rücksprache mit der Anbu
5. Für die Ermittlung des Zinsaufwandes sollte vereinfacht mit 2% Verzinsung gerechnet werden.

Formel: Anschaffungswert-Drittmittel/2 * 2% Verzinsung

Sachverhalt:

Der Jugendhilfe- und der Schulausschuss haben am 13.10.2026 in ihrer gemeinsamen Zusatzsitzung getrennt und jeweils mehrheitlich die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, der Rat möge wie im Beschlussvorschlag aufgeführt beschließen.

A. Situation:

Die Hansestadt Herford stellt Familien aktuell ein günstiges und gutes Betreuungs- und Bildungsangebot in Kindertagespflege, Kindertagesstätten und im Offenen Ganztag zur Verfügung. Insbesondere mit Blick auf die Elternbeiträge des OGS-Bereichs mit 0€/40€/90€ pro Kind und Monat muss allerdings festgestellt werden, dass die Stadt hier im Vergleich zu anderen Kommunen mit Abstand die niedrigsten Beiträge erhebt. Der nach Erlass mögliche monatliche Höchstbetrag von zurzeit 242 € wird nicht ansatzweise ausgeschöpft. Zudem wird auf die jährliche 3%-Steigerungsmöglichkeit verzichtet.

Neben der Besonderheit des Beitragseinzugs über 10 Monate im OGS-Bereich fehlen zudem satzungsübergreifende Regelungen für Familien mit Kindern im Offenen Ganztag und in Kitas oder der Kindertagespflege.

Dies sind nur einige der Gründe, die die Fachabteilung bewogen hat, die beiden Elternbeitragssatzungen inhaltlich auf sinnvolle Änderungen hin zu überprüfen.

B. Veränderungsvorschläge:

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beiden Elternbeitragssatzungen zusammenzuführen. Die wesentlichen Änderungsvorschläge samt kurzer Erläuterung können der beigefügten Anlage 5 entnommen werden. Folgende Bereiche sollen neu oder anders geregelt werden:

1. Für den Offenen Ganztag sollen dieselben Einkommensstufen wie in Kitas und der Kindertagespflege gelten.
2. In allen Beitragsbereichen soll eine zusätzliche Einkommensstufe für Besserverdienende mit Jahresbrutto-Einkommen von über 120 TSD € eingeführt werden.
3. Der Betragseinzug wird im Offenen Ganztag von 10 auf 12 Monatsbeiträge umgestellt.
4. Eine übergreifende Geschwisterkindregelung wird eingeführt. Bei Familien mit Kindern in der Kindertagespflege oder in Kindertagesstätten wird der Beitrag für ein Geschwisterkind im Offenen Ganztag halbiert.
5. Für Eltern mit Wohngeldanspruch wird auf Antrag eine Ermäßigungsregelung für den OGS-Beitrag eingeführt.
6. Der Kreis der beitragspflichtigen Personen wird auf Lebenspartner und Lebenspartnerinnen in Einstands- und Verantwortungsgemeinschaften ausgeweitet.
7. Für Alleinerziehendenhaushalte wird das zu berücksichtigende Einkommen um die im Leistungsrecht des SGB II/XII vorgesehenen Mehrbedarfszuschläge

gemindert, so dass es zu einem Wechsel in eine niedrigere Einkommensstufe führen kann.

8. Die Ferienspiele für Grundschulkinder werden für Ostern, Sommer und Herbst eines Jahres angeboten und ab Herbst des Vorjahres zur Buchung freigeschaltet. Eine Änderung von Beiträgen zum 01.08.2027 würde demnach in die Sommerferien fallen. Es ist daher hier abweichend vorgesehen, Staffelungs- und Beitragsänderung erst zum 01.01.2028 einzuführen.

Die vorgeschlagene Zusammenführung der Satzungen für Kita und OGS, die bereits die örtliche Rechnungsprüfung im Jahr 2018 angeregt hat, könnte zudem Verwaltungsaufwand und Personalkosten reduzieren und wäre aufgrund der Vereinheitlichung der Einkommensstufen transparenter und bürgerfreundlicher.

C. Finanzen:

Allgemeines:

Der Rat der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 11.07.2025 die Grundlagen der langfristigen Finanzplanung 2027 bis 2037 beschlossen (Vorlage RA/70/2025). Ziel ist es, bis 2037 einen echten Haushaltsausgleich nach § 75 GO NRW zu erreichen. Zur Umsetzung wurden Potentialfelder mit verbindlichen Zielmarken benannt und Projektgruppen zur Überprüfung von Einsparungspotenzialen eingerichtet.

Die Lenkungsgruppe (vgl. Vorlage RA/90/2025) steuert als eine Art Aufsichtsgremium die Ausrichtung des Konsolidierungsprojekts, legt Ziele, Prioritäten und Meilensteine fest und kontrolliert die Zielerreichung der Projektgruppen.

Für das Potentialfeld „Gebührenhaushalte, Leistungsentgelte und Beiträge" ist eine jährliche Ergebnisverbesserung von 450 T€ bis 2027 vorgesehen.

Die zuständige Projektgruppe hat hierzu folgende Potentiale identifiziert:

- eine zusätzliche Einkommensstufe ab 120.000 EUR Jahreseinkommen einzuführen,
- die Einkommensstaffeln der Elternbeitragssatzungen für Kita/Kindertagespflege und für die Offene Ganztagsschule (OGS) anzugleichen und beide Satzungen zusammenzuführen,
- die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule (OGS) im Hinblick auf die Erlasslage zum Höchstbetrag zeitgemäß anzupassen, den Erhebungszeitraum auf 12 Monate auszuweiten und Ferienangebote hinsichtlich der Kostendeckung zu überprüfen.

In der Anlage 2 finden sich dementsprechend nur die neue Einkommensstufe über 120 TSD €-Jahreseinkommen und die ab dem 01.08.2027 laut Kibiz vorgesehenen zusätzlichen Buchungsmöglichkeiten für 30 und 40 Wochenstunden. Die neuen Beiträge wurden hier gemittelt. Für die Kindertagespflege ist in der Anlage 3 ebenfalls die neue EK-Stufe angefügt.
Zudem sollen sich durch die Zusammenführung und der rechtskreisübergreifenden Geschwisterkindregelung sowie der Berücksichtigung besonderer Belastungen für Alleinerziehende bei der Einkommensermittlung auch weitere Verbesserungen ergeben.
Im Bereich der OGS ist nach der Umstellung des Beitragseinzugs auf 12 Monate der Beitrag für die Ferienspiele nur noch wochenanteilig zu erbringen, so dass sich die

kommunale Bezuschussung hier je nach Einkommensstufe zwischen 80 und 135 € je Woche bewegt.

Insgesamt werden aktuell Gesamtaufwendungen für den OGS-Betrieb iHv. 6,4 Mio. € durch den Haushalt zur Verfügung gestellt. Hiervon werden lediglich 3,8 Mio. € durch die Landesfinanzierung reduziert. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 03.03.2023 (A/20/2023), dynamisieren sich die Gesamtaufwendungen jährlich um 5%, obwohl der Finanzierungsanteil des Landes lediglich mit 3% dynamisiert wird.

Ertragsbetrachtung:

Dies beachtend, haben die Fachabteilungen eine Kalkulation auf Basis der Änderungsvorschläge vorgelegt. Unter Berücksichtigung zu erwartender Geschwisterermäßigungen und Abmeldungen wird ein Mehrertrag von bis zu 478 TSD € jährlich prognostiziert. Für das Haushaltsjahr 2027 wären bei Einführung der Änderungen zum 01.08.2027 entsprechend rund 200 TSD € (5/12) in den Folgejahren die volle Summe einplanbar.

Um Beratung und Empfehlung an den Rat wird gebeten.

Anke Theisen

(Bürgermeisterin)

Anlage(n)
Anlage 1_Elternbeiträge OGS_Stand 10_2026
Anlage 2_Elternbeiträge Kita_Stand 10_2026
Anlage 3_Elternbeiträge Kindertagespflege_Stand 10_2026
Anlage 4_Ferienspielbeiträge_Stand 10_2026
Anlage 5_Darstellung wesentlicher Änderungen Elternbeitragssatzung_Stand 10_2026